

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 100.

Dienstag, den 10. April.

1838.

Zur Berichtigung. (Eingefendet.)

(Audiatur et altera pars!)

Die in Nr. 97 des diesjährigen Tageblattes eingefendete Mittheilung, über die zwischen der Universität und dem D. Schwarze wegen Ueberlassung eines Streifens vom Paulinergarten gepflogenen Unterhandlungen, enthält mehre unrichtige Thatsachen, daß sie nothwendig einer öffentlichen Berichtigung bedarf.

Es ist zunächst irrig, daß der D. Schwarze dem Magistrate und den Stadtverordneten einen Bauriß vorgelegt habe, welcher nicht bloß auf die vormalig der Stadt zugehörigen drei kleinen Häuser und die dahinter gelegene Stadtmauer, sondern auch auf einen Theil des Universitätsgartens berechnet gewesen sei. Dem Magistrate und den Stadtverordneten wurde beim Anhaltungsgefuche gar kein Bauriß, sondern nur die von Herrn Zimmermeister Richter alhier gefertigte Zeichnung einer Fagade vorgelegt, welche lediglich auf ein Haus berechnet war, welches auf dem der Stadt zugehörigen Raume aufgeführt werden sollte. Der D. Schwarze versprach jedoch, sich alle Mühe zu geben, um die Universität zu bewegen, einen geringen Theil ihres Gartens abzutreten, um statt eines Hauses von einem sehr freundlichen Ansehen, als welches jene von dem Magistrate und den Stadtverordneten gebilligte Fagade darbietet, ein Gebäude in wahrhaft edelm und großem Style aufzuführen. Magistrat und Stadtverordnete zeigten sich gleich bereitwillig, den Ansichten des D. Schwarze durch käufliche Ueberlassung des Stadteigenthums zu entsprechen. Den Tadel, welchen die öffentliche Mittheilung des Ungenannten gegen die städtischen Behörden ausspricht, daß man der Universität nicht vor dem Verkaufe an den D. Schwarze die fraglichen Commungrundstück angeboten habe, darf sich der Einsender dieses, als nicht zu jener Behörde gehörend, zu beleuchten nicht erlauben. Doch werden diejenigen Mitglieder des akademischen Senates, welche mit den städtischen Behörden wegen dieser Grundstücke und wegen der Ueberlassung des an dem Grimma'schen Thore vormalig gelegenen Thurmes unterhandelt haben, am Besten dem ungenannten Einsender erklären können, daß dem Magistrate alle und jede Hoffnung benommen war, die Universität zu einem billigen Abkommen hierbei zu bewegen. Der D. Schwarze wendete sich, als er die fraglichen Stadtgrundstücke für einen Preis von 2000 Thln. und 500 Thln. Legat an die Armenanstalt in Kauf und Lehn empfangen hatte, an die Universitätsbehörde mit der Bitte, ihm von dem hinter der Stadtmauer gelegenen Universitätsgarten einen Raum von 9 Ellen Tiefe und 52 Ellen Länge abzutreten. Er reichte zugleich dem akademischen Senate die von Herrn Architect Pöhsch alhier gefertigte Abbildung einer Fagade ein, welche für ein Gebäude

von 24 Ellen Tiefe berechnet war. Die zahlreichen Personen, welche Gelegenheit hatten, diese Fagade zu betrachten, werden bezeugen, daß dieselbe allein einen Mehrbetrag von einigen Tausend Thalern Baukosten erfordert, aber auch der Stadt eines der schönsten Gebäude gegeben haben würde. Der D. Schwarze glaubte jenes Gesuch um so eher anbringen zu können, als die erbetene Fläche einen Aufwurf von Stein und Erde betrifft, welcher dem Universitätsgarten eben so wenig zur Zierde als zum wesentlichen Nutzen gereicht. Er erbot sich, diesen Aufwurf entweder käuflich oder erbzinslich zu übernehmen, und außerdem dem Universitätswitwenfiscus ein Legat von 500 Thln., so wie dem Taubstummeninstitute ein dergleichen von 100 Thln. auszusetzen. Die Universität wies diese Anerbietungen zwei Mal von der Hand, indem sie erklärte, daß sie von ihrem Grund und Boden auch nicht den kleinsten Theil abtreten dürfe, weil sie denselben für künftige Bauten selbst brauche, und daß sie sich durch die Verwilligung des Gesuches nicht „verdrüßlichen Consequenzen und Conflicten“ aussetzen wolle. *Nur diese Gründe, heißt es* *), konnten den akademischen Senat bewegen, die Bitte des D. Schwarze abzuschlagen, welche man in Bezug auf seine Persönlichkeit sehr gern zu erfüllen gewünscht habe. Die Entscheidungsgründe der Universität waren ohne Zweifel an sich rechtlich, obschon nicht billig. Denn die erbetene Parcellle ist, gegen die übrige Fläche des Universitätsgartens gehalten, von so unbedeutender Größe, daß der Universität voller Raum übrig blieb, ein der größten Gebäude auf demselben aufzuführen. Da nun der D. Schwarze zu deutlich an den Tag legte, mit einem sehr beträchtlichen Kostenaufwand durch seinen Bau der Stadt eine wahre

*) In dem zweiten, vom akademischen Senate den 28. Febr. 1838 an den D. Schwarze erlassenen Bescheide lautet es so: „Für Ew. Wohlgeb. Person hat sich bei dieser Debatte die Gesinnung der reinsten Hochachtung und das allgemeine Bedauern, einem hochverehrten und hochverdienten Mitgliede der Universität in dieser Beziehung nicht willfahren zu können, auf das Unzweifelhafteste kund gegeben. Die absällige Resolution war lediglich durch die doppelte Rücksicht motivirt, einmal, daß bei dem höchst beschränkten Grundbesitze der Universität jedwede Parcellirung und Abtretung bedenklich erscheinen müsse, indem bei einer jedenfalls vorauszusetzenden künftigen Erweiterung und Vervollständigung unserer wissenschaftlichen Institute der uns gegenwärtig verbliebene Raum nichts weniger als ausreichend sein dürfte, und sodann daß auch die Pinguabe des kleinsten Stückes muthmaßlicherweise sofort und späterhin zu verdrüßlichen Consequenzen und Conflicten führen werde, denen nur durch ein dem Anscheine nach vielleicht etwas zu starres, gleichwohl aber nothwendiges Festhalten an dem Grundsätze der Nichtveräußerung vorgebeugt werden könne.“

Wem drängt sich hier nicht die Bemerkung auf, daß die Stadt, deren wahrhaft liberale Behörden nicht das starre Festhalten der Nichtveräußerung zur Richtschnur nehmen, ihr Vermögen durch die Dankbarkeit der von ihr mit Wohlwollen behandelten Personen von Jahre zu Jahre sich vermehren sieht, während die Universität bei dem Principe ihres starren Conservatismus sich schwerlich eines gleich günstigen Geschicks rühmen dürfte.